

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Hände weg von unserem Bargeld! Der fortschreitenden Überwachung der Bürger entgegenzutreten!

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern lehnt eine Obergrenze für Barzahlungen, wie sie u. a. von der CDU gefordert wird, konsequent ab.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit einer Begrenzung des Bargeldverkehrs in keiner Weise Geldwäsche verhindert, sondern vielmehr die Überwachung der Bürger weiter vorangetrieben wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen aktiv gegen eine Begrenzung des Bargeldverkehrs einzusetzen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Als präventive Sicherheits-Maßnahme soll in Deutschland, u. a. nach Auffassung des Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble (CDU), eine Obergrenze für Bargeldzahlungen von 5.000,00 Euro vorgeschrieben werden.

Der Kampf gegen den „internationalen Terrorismus“ und die „organisierte Kriminalität“ gelten in Kreisen der politischen Klasse als gute Begründung für die Einschränkung der Freiheitsrechte sowie für den Ausbau der Überwachung der Bürger. Eine eventuelle Begrenzung des Bargeldverkehrs wird, wie Kriminalfachleute richtigerweise feststellen, nicht für mehr Sicherheit in unserer Heimat sorgen, da sich Kriminelle, ohne Einschreiten des Staates, in den zurückliegenden Jahren Strukturen aufgebaut haben, die eine Bargeldobergrenze problemlos unterlaufen würden.